

Unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility), Verhaltenskodex (Code Of Conduct)

1 Zweck

Mit unseren Darstellungen zu unternehmerischer Verantwortung und unserem Verhaltenskodex bekennt sich die Geschäftsführung der NR NEUE RAUM- & UMWELTPFLEGE GmbH & Co.KG (im Folgenden: NRU) zu seiner Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem, ethisch einwandfreiem und rechtmäßigem Handeln.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gebeten, diese Verpflichtung ebenfalls zur Richtschnur ihres Handelns zu machen.

2 Definition

Der Verhaltenskodex beschreibt und erläutert Ziele und Regeln, die unsere Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem, ethisch einwandfreiem und rechtmäßigem Handeln widerspiegeln.

2.1 Gesetzestreue

Die NRU bekennt sich zur Gesetzestreue und zu ethischem Verhalten. Alle Mitarbeiter haben die geltenden Gesetze und behördlichen Vorschriften zu respektieren und zu befolgen. Bei Auslandstätigkeiten und Auslandsgeschäften sind zudem über die Einhaltung der dort geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus die wesentlichen in dem betreffenden Land geltenden gesellschaftlichen Normen zu beachten.

Die Geschäftsführung der NRU bekennt sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen und verpflichtet alle Mitarbeiter, ihre Tätigkeit ebenfalls an den Grundsätzen und Richtlinien auszurichten. Missachtungen und Umgehungen werden weder akzeptiert noch toleriert. Die Einhaltung der Regeln wird auch von allen Geschäftspartnern erwartet.

2.2 Integrität

o Keine Korruption / Bestechung

Die NRU duldet keinerlei Form von **Bestechung oder Korruption** und wacht über die Einhaltung dieses Grundsatzes durch ihre Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind auch Situationen strikt zu vermeiden, die zwar an sich keine Bestechung oder Korruption darstellen, aber dennoch den Anschein erwecken, dass sachfremde Erwägungen Entscheidungen von NRU oder von Kunden, Lieferanten, Amtsträgern oder sonstigen Dritten **beeinflusst** haben könnten.

Mitarbeiter dürfen von Kunden, Lieferanten oder sonstigen **Dritten** keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstigen **Vorteile** fordern oder annehmen, die ihr Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für die NRU beeinflussen oder beeinflussen könnten. Kein Mitarbeiter darf Kunden, Lieferanten, Amtsträgern oder sonstigen **Dritten** Dienstleistungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, damit dieser oder ein Dritter die NRU in unlauterer Weise bevorzugt.

Geschenke und Einladungen müssen sich vor diesem Hintergrund in einem angemessenen Rahmen halten und dürfen nicht darauf abzielen und auch nicht den Anschein erwecken, dass sie Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise beeinflussen sollen. Die Beurteilung der Frage, ob Geschenke oder Einladungen angemessen sind, bestimmt sich nach der üblichen Geschäftspraxis. Dabei sind auch länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit ist zu vermeiden. Die Annahme direkter finanzieller Zuwendungen ist ausnahmslos untersagt.

Soziales Engagement ist uns wichtig. **Spenden** dürfen indes nicht dazu gewährt werden, um Entscheidungen zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

o **Faires Wettbewerbsverhalten**

Die NRU ist den Prinzipien der Marktwirtschaft und des **fairen Wettbewerbs** verpflichtet. Die Geschäftstätigkeit der NRU wird ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf Grundlage des freien, ungehinderten Wettbewerbs betrieben. Lieferanten, Nachunternehmer, Berater oder sonstige Partner werden nur nach sorgfältiger und objektiver Leistungsbeurteilung ausgewählt. Die NRU hält sich an ihre gesetzliche Verpflichtung, geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens unabhängig von Absprachen oder Übereinkommen mit Wettbewerbern zu treffen. Die exzellente Qualität unserer Dienstleistungen ist der Schlüssel zum Erfolg der NRU.

o **Umgang mit Interessenkonflikten**

Jeder Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass seine **privaten Interessen nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt** geraten.

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn ein Mitarbeiter oder einer seiner Familienangehörigen in außerdienstliche Aktivitäten eingebunden ist, die die Objektivität des Mitarbeiters bei der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben beeinträchtigen können. Solche Aktivitäten umfassen insbesondere Nebentätigkeiten bspw. bei Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern.

o **Transparenz der Buchführung**

Finanzielle Integrität und Verantwortung bilden die Grundlage für ethische Geschäftspraktiken und spiegeln diese wider. Deswegen müssen alle finanziellen Aufzeichnungen vollständig und korrekt sein und die wahre Natur der Transaktionen und Aktivitäten, die sie dokumentieren, klar erkennen lassen. Die interne und ggf. externe Berichterstattung stimmt mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards überein.

o **Wahrung technischer Schutzrechte**

Die NRU respektiert die Innovation und technischen Schutzrechte anderer Unternehmen und verwendet nur Originalprodukte und keine unrechtmäßigen Kopien, Fälschungen oder Nachahmerprodukte.

o **Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen**

Die NRU stellt durch regelmäßige Überprüfungen sicher, dass keiner ihrer Geschäftspartner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einschlägigen Sanktionslisten geführt wird. Soweit die NRU den Vorschriften der Ausfuhrkontrolle unterliegen sollte, respektiert die NRU die entsprechenden Vorschriften.

2.3 Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen

o **Unternehmenseigentum**

Mit Unternehmenseinrichtungen und Unternehmenseigentum ist schonend umzugehen. Jeder Mitarbeiter der NRU ist zum Schutz der Unternehmenswerte verpflichtet. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, **keinesfalls** für rechtswidrige Zwecke verwendet werden. Eine Nutzung von Unternehmenseigentum und Unternehmenseinrichtungen für private Zwecke ist – soweit nicht vertraglich ausdrücklich gestattet – untersagt.

2.4 Verbot von Zwangsarbeit, illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Kinderarbeit

Die NRU wendet sich entschieden gegen Zwangsarbeit. Kinderarbeit ist verboten. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird auch von allen Geschäftspartnern erwartet.

Wir verurteilen im Übrigen jede Form der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit. Illegale Beschäftigung begünstigt leistungsschwache Mitbewerber, die Preisdumping betreiben und damit rechtskonform agierenden Unternehmen Schaden zufügen. Legale Arbeitsplätze - auch in unserem Unternehmen - werden dadurch gefährdet und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert. Illegale Beschäftigung untergräbt den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme unseres Gemeinwesens.

Die Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben und Regelungen bei der Beschäftigung unserer eigenen Mitarbeiter hat oberste Priorität. Das gilt insbesondere für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards (**insbesondere der allgemeinverbindlich** erklärten Rahmen- und Lohn tarifverträge im Gebäudereiniger- Handwerk) und für unsere Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungen und Versorgungseinrichtungen. Aber auch für den Einsatz von Nachunternehmern tragen wir Verantwortung.

2.5 Wahrung von Arbeitnehmerrechten

Jeder Mitarbeiter wird angemessen entlohnt, mindestens nach den anzuwendenden Lohn- und Rahmentarifverträgen des Gebäudereiniger-Handwerkes.

Gesetzliche Regelungen bezüglich der Arbeitszeit werden eingehalten.

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht Gewerkschaften zu bilden oder solchen beizutreten. Selbst bei streitigen Auseinandersetzungen werden Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften nicht diskriminiert. Die NRU **Dienstleistungen** schafft eine sichere Arbeitsumgebung und fördert so die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht. Hierzu werden Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz eingehalten, riskantes Verhalten vermieden und gefährliche Situationen, sofern sie entstanden sind, erkannt und beseitigt. Illegale Drogen und Alkohol sind am Arbeitsplatz verboten.

NRU hat die ISO 9001 und ISO 14001 eingeführt und auditieren lassen, um auch beim Gesundheits- und Arbeitsschutz für seine Belegschaft nachvollziehbare verlässliche Normen und Kontrollen anzuwenden.

2.6 Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern

o Geschäftspartner

Unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Die Geschäftspartner erwarten von uns Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness. Dazu gehören auch, dass Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen und kommuniziert werden.

o Mitarbeiter

Die NRU ist darauf bedacht, allen Personen gleiche berufliche Chancen zu bieten und erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten. Jedes auf Einschüchterung zielende Verhalten ist untersagt, ob im Büro, im betriebsinternen oder kundenbezogenen Rahmen oder auch durch Nutzung unserer IT-Systeme.

Die NRU verbietet Diskriminierung von Mitarbeitern und Stellenbewerbern aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Ehestand, Herkunft, Behinderung, Abstammung oder politischen Meinungen bzw. sonstigen Merkmalen.

Beleidigendes, belästigendes oder verletzendes Benehmen von Mitarbeitern oder Kundenvertretern gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist nicht akzeptabel, gleich, ob verbaler, physischer oder visueller Natur. Beispiele hierfür sind u.a. abfällige Bemerkungen aufgrund rassischer, ethnischer oder sonstiger Merkmale, die unter dem besonderen Schutze des Gesetzes stehen, sowie unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche.

2.7 Gesellschaftliche Verantwortung

o Private Betätigungen

Die private Betätigung eines Mitarbeiters in Vereinen, Parteien oder sonstige gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Einrichtungen oder Verbänden wird von der NRU begrüßt. Die Inanspruchnahme darf die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten des Mitarbeiters allerdings nicht gefährden.

2.8 Schutz der Umwelt

Der verantwortliche Umgang mit der Umwelt gehört zum Selbstverständnis der NRU. Jeder Mitarbeiter soll die natürlichen Ressourcen schützen und bei seiner Arbeit bemüht sein, durch Materialeinsparungen, energiesparende Planung, Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen die Belastung der Umwelt, insbesondere von Luft und Wasser, auf ein Minimum zu reduzieren. Chemikalien werden umweltschonend verwendet, das heißt sie werden nur auf zulässigem Wege entsorgt und möglichst sparsam gebraucht. Wir sind uns bewusst, dass jede vermeidbare Verwendung von Chemikalien beziehungsweise unsachgemäße Entsorgung von Chemikalien oder Abfällen die Umwelt irreversibel schädigen kann.

Auch bei der Auswahl von **Zulieferern** und Dienstleistern ist neben den ökonomischen Gesichtspunkten der ökologische Aspekt zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter der NRU sind aufgerufen, sich für die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit einzusetzen.

Unser Unternehmen ist nach ISO 14001 zertifiziert und erstellt jährlich einen Umweltbericht mit entsprechenden Kennzahlen und Projekten zur Verbesserung unserer Umweltschutzmaßnahmen. Den Katalog an ausgewerteten umweltrelevanten Kennzahlen bauen wir stetig aus, um nach Möglichkeit alle von uns verursachten Auswirkungen messen und senken zu können.

2.9 Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeiter von NRU ist persönlich dafür verantwortlich, dass sein Verhalten diesem Verhaltenskodex entspricht.

Im Übrigen erwarten wir von jedem unserer Geschäftspartner die Einhaltung vergleichbarer Compliance-Richtlinien und wissen, dass hierzu gegebenenfalls Überprüfungen notwendig werden können.

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird die NRU angemessene Maßnahmen zur Aufklärung ergreifen. Vorrangig wird die NRU versuchen, dem

Mitarbeiter die Bedeutung der Werte zu erläutern und ihn dadurch zu einer Verhaltensveränderung in der Zukunft bewegen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen im Rahmen des geltenden Rechts durchzuführen. In gravierenden Fällen behält sich die NRU auch strafrechtliche Schritte vor.

Für Fragen rund um das Thema Compliance steht Ihnen unser Compliance-Officer zur Verfügung. Sie erreichen unseren Compliance-Officer unter der E-Mail Adresse:

compliance@nru.de

Ebenso steht unseren Mitarbeitern ein externer Ombudsmann zur Verfügung, der Hinweise ggfs. auch anonym entgegen nimmt unter der E-Mail-Adresse: r.mueller@gesmit.de

3 Schlußwort

Die Entwicklung unseres Unternehmens sowie dieses Textes zu unserer unternehmerischen Verantwortung ist auf Dauerhaftigkeit angelegt und bildet das Fundament stetiger Verbesserungen und nach Möglichkeit stetigem gesundem moderatem Wachstum.

Neben den Zertifizierungen ISO 9001, 14001 sind wir auch im Qualitätsverbund Gebäudedienste zertifiziert. In den folgenden Jahren wird es für uns insbesondere auch darauf ankommen, auf Grundlage unseres neuen Code of Conduct (Verhaltenskodex) für Lieferanten und Nachunternehmer Ethik und Compliance innerhalb unserer Lieferkette zu stärken und unsere Lieferanten und Nachunternehmer nach Kräften in die Pflicht zu nehmen, ebenfalls unternehmerische Verantwortung gemäß unseren Vorgaben zu leben.

Saarwellingen, im August 2022

NR NEUE RAUM- & UMWELTPFLEGE GmbH & Co.KG, vertreten durch die Geschäftsführer Friedebert Walmroth, Marcel Optenhöfel und Stefan Karst.

Registergericht Amtsgericht Saarbrücken HRB 52578/HRA 51180

Internet: www.nru.de

E-Mail: info@nru.de